



02.092

Tierschutzgesetz

Loi sur la protection des animaux



DEISS JOSEPH

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Juste pour que le débat soit complet, je rappelle que l'article 1 de la loi, intitulé "Zweck", dit: "Mit diesem Gesetz soll, angesichts der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Würde und Wohlergehen geschützt werden." In Artikel 3 bei den Definitionen wird in Buchstabe a gesagt, was Würde ist. Es heisst dort: "Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres" Die Definitionen sind also schon vorhanden. Ob sie nun für Menschen

AB 2005 S 752 / BO 2005 E 752

existieren oder nicht, kann ich jetzt nicht beantworten. Das war, Herr Schiesser, eines Ihrer Argumente, weswegen man das hier nicht mit einbeziehen soll.